

Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des pastoralen und wirtschaftlichen Konzepts zur Pfarreientwicklung („Votum“)

0. Präambel

Für die Umsetzung des in der Pfarrei St. Peter und Paul, Hattingen durch die Gremien verabschiedeten sowie durch den Bischof genehmigten und bindenden Votums im Rahmen des Pfarreientwicklungsprozesses wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Aufgabe dieser Steuerungsgruppe ist die Phase „Handeln“ (Umsetzungsphase des Votums) zu koordinieren.

Die vorliegende Ordnung orientiert sich an den Empfehlungen aus der Arbeitshilfe „Pfarreiprozesse. Schriftfolge zur Umsetzung der Voten“ (hg. vom Bistum Essen, Oktober 2018). Diese Ordnung ist eine Vereinbarung der Gremien und soll eine transparente, effiziente, effektive und vertrauensbasierte Umsetzung des Votums sicherstellen.

1. Mandat und Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden durch den Pfarrgemeinderat, den Kirchenvorstand und das Seelsorgeteam jeweils für ihr Gremium benannt und mandatiert.

Die Steuerungsgruppe besteht aus bis zu 12 Mitgliedern:

- dem leitenden Pfarrer (geborenes Mitglied),
- bis zu vier vom Pfarrgemeinderat benannten Vertretern/innen,
- bis zu vier vom Kirchenvorstand benannten Vertreter/innen,
- bis zu drei vom Pastoralteam benannten Vertreter/innen.

Bei Ausscheiden von Mitgliedern der Steuerungsgruppe aus den jeweiligen Gremien scheidet diese auch aus der Steuerungsgruppe aus. Freigewordene Stellen werden vom jeweiligen Gremium neu besetzt.

Die Steuerungsgruppe kann Mitarbeiter des BGV als Sachverständige in den Bereichen Pastoral und Finanzen hinzuziehen. Diese Mitglieder sind beratend tätig.

2. Aufgaben der Steuerungsgruppe

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, die Umsetzung des Votums zu koordinieren. Hierzu erstellt die Steuerungsgruppe auf Basis des Votums einen Umsetzungsplan (Umplan) und legt diesen den Gremien vor. Der Umsetzungsplan beschreibt die einzelnen Teilprojekte und deren zeitliche Bearbeitung.

Die Steuerungsgruppe initiiert und definiert Projekte. Dabei kann sie einzelne Arbeitspakete auch durch Dritte in einer Projektgruppe bearbeiten lassen. Die Verantwortung für diese Projektarbeit trägt die Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe berichtet regelmäßig an den Pfarrgemeinderat, den Kirchenvorstand und das Pastoralteam über die aktuellen Sachstände und weist auf mögliche Risiken oder Schwierigkeiten hin.

Die Steuerungsgruppe überprüft regelmäßig die Umsetzung des Votums hinsichtlich der Prioritäten, Aktualität und Umsetzbarkeit. Sollte sich Änderungsbedarf abzeichnen, arbeitet sie diesen in den Umplan ein und informiert die Gremien.

Die Steuerungsgruppe ist für die interne und externe Kommunikation sowie die Öffentlichkeitsarbeit in der Umsetzungsphase verantwortlich und gestaltet diese eigenverantwortlich.

Die Steuerungsgruppe organisiert jährlich eine gemeinsame Gremientagung (Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Pastoralteam). Bei Bedarf können Fachleute oder Projektleitungen dazu mit eingeladen werden. Ziel der Gremientagung ist, sich über den Verlauf der Projekte in der Umsetzungsphase zu informieren und auszutauschen.

In der jährlich stattfindenden Pfarrversammlung informiert die Steuerungsgruppe die Pfarreimitglieder über die Projekte sowie den Umsetzungsstand des Pfarreientwicklungsprozesses und holt sich Feedback ein.

3. Arbeitsweise der Steuerungsgruppe

Die Einladung und Leitung der Steuerungsgruppe erfolgt durch den Pfarrer oder einen von ihm benannten Vertreter.

Zur Umsetzung der Aufgaben trifft sich die Steuerungsgruppe monatlich. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Im Anschluss an die Sitzungen werden die Gremien und, sofern in der Steuerungsgruppe vereinbart, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise informiert.

Die Steuerungsgruppe hat, wenn nötig, Zugang zu den im Kirchenvorstand vorliegenden vertraulichen Informationen. Dies trifft in besonderer Weise für die zur Umsetzung nötigen Ressourcen zu. Sollten vertrauliche Informationen der Steuerungsgruppe bereitgestellt werden, sind diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Mitglieder und dürfen nicht weitergegeben werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob Dritten diese Informationen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können. Entsprechende Vertraulichkeitserklärungen können bei Bedarf vor Übermittlung der vertraulichen Informationen eingeholt werden.

Delegation von einzelnen Aufgaben außerhalb der Steuerungsgruppe ist zulässig.

4. Entscheidungsrechte der Steuerungsgruppe

Sollten für die Umsetzung Beschlüsse notwendig sein, bereitet die Steuerungsgruppe diese vor und legt sie den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor. Entscheidungen zur Umsetzung des Votums sind ausschließlich dem Kirchenvorstand und dem Pfarrgemeinderat vorbehalten. Die Steuerungsgruppe hat diese Entscheidungen selbstständig herbeizuführen.

Die Steuerungsgruppe kann selbständig über die Prioritäten der Projekte, Projektaufgabenstellung, Projektziele, Projektleitung und die Mitglieder der Projekte im Rahmen des Votums entscheiden.

Die Steuerungsgruppe beauftragt eine Projektleitung, die aus der Steuerungsgruppe stammt.

Die Projektleitung schlägt die Mitglieder der Projektgruppe vor. Die Steuerungsgruppe benennt die Zusammensetzung der Projektgruppe.

Für Maßnahmen, die anderer Arbeitsformen bedürfen (Konzepterstellung, Regelarbeit), werden analoge Verfahren angewandt.

5. Schlussbemerkung

Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres.